



ELISA

European Law Institute for State Aid
Institut für Europäisches Beihilfenrecht

Workshop

Das EU-Beihilfenrecht in der einzelstaatlichen Gerichtspraxis

am 28.09.2012 in Dortmund

Die Gewährung staatlicher Mittel an (auch öffentliche) Unternehmen ist nach europäischen Vorschriften grundsätzlich verboten und unterliegt der Beihilfenkontrolle durch die EU-Kommission. Selbst angemeldete und genehmigungsfähige Beihilfen fallen solange unter ein Durchführungsverbot bis sie von der Kommission genehmigt wurden. Neben der Beihilfenkontrolle durch die Kommission kommen zur Durchsetzung der Beihilfendisziplin auch Verfahren von Wettbewerbern vor den einzelstaatlichen Gerichten in Betracht. Sie müssen dafür sorgen, dass nicht genehmigte Beihilfen unterbleiben. Für Deutschland hat der Bundesgerichtshof beihilfenrechtliche Konkurrentenklagen ausdrücklich anerkannt. Die Rechtspraxis liegt damit nunmehr auf einer Linie mit den Durchsetzungsmittelungen der Kommission, die auf mehr Disziplin im Bereich der staatlichen Beihilfen durch private Klagen vor den einzelstaatlichen Gerichten setzen.

Die Befassung der einzelstaatlichen Gerichte mit dem europäischen Beihilfenrecht ist noch Neuland. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kommission sind nahezu unbekannt. In dem Workshop geht es daher um die rechtlichen Parameter des Beihilfenverbotes und seiner normativen Umgebung, sowie um die Zusammenarbeit.

- Referent:** *Viktor Kreuzschitz*, EU-Kommission, Legal Service, Legal Advisor, Brüssel
- Veranstaltungsort:** Konferenzraum ELISA, Hansastr. 30, 44137 Dortmund
- Veranstaltungsdauer:** **12.00 Uhr – 17.00 Uhr**
- Programm:** -siehe nächste Seite-
- Teilnehmerzahl:** max. 12
- Teilnahmekosten:** 350,00 EUR zzgl. 19% USt., gesamt 416,50 EUR
Angehörige von Gerichten, Behörden, Hochschulen
250,00 EUR zzgl. 19% USt., gesamt 297,50 EUR
(Material u. Verpflegung enthalten)
- Anmeldung:** Anmeldung bitte mit dem beigefügten Formular bis zum **20.09.2012 (Anmeldeschluss)** per E-Mail (schurgers@e-l-i-s-a.eu) oder Telefax (0049 231 534 526 10).

PROGRAMM

- Ab 11.30 Uhr** Eintreffen der Teilnehmer
- 12.00 Uhr** Begrüßung und Vorstellung des Referenten
Birgit M. Schurgers, Geschäftsführende Direktorin ELISA
- 12.15 Uhr** **Die Durchsetzung des EU-Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte**
Viktor Kreuzschitz, EU-Kommission, Legal Service, Legal Advisor, Brüssel
- Beihilfenverbot – Durchführungsverbot – Anmeldepflicht
 - Die Bedeutung des Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV: Wer setzt das Durchführungsverbot um?
 - Die Bekanntmachung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den einzelstaatlichen Gerichten
 - Die Durchsetzung des Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte
 - Die Gewährleistung der Umsetzung einer Rückforderungsentscheidung
 - Das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV
- 13.30 Uhr** Mittagsbuffet
- 14.00 Uhr** **Moderierte Klärung der offenen Fragen der Teilnehmer**
Dr. Roman Brauner, Rechtsanwalt BSU Legal, Dortmund
- Ihre aktive Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht!**
- 17.00 Uhr** Ende des Workshops - „**Wine & Cheese**“ an der Bar
- (Zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.)



ANMELDEFORMULAR

Per E-Mail: schurgers@e-l-i-s-a.eu

Per Telefax: 0049 231 534 526 10

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Institution: _____

Position: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

_____, _____, _____
 (Ort) (Datum) (Stempel/Unterschrift)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt per E-Mail/Telefax. Über die Teilnahme wird auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt.

Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur per E-Mail/Telefax erfolgen. Bei Rücktritt nach dem **20.09.2012** sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer per E-Mail/Telefax benannt werden.

Die Durchführung der Veranstaltung hängt vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum **21.09.2012** absagen. Ansprüche werden durch die Absage nicht begründet.

Das Veranstaltungsprogramm ist vorläufig; Änderungen bleiben vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem **20.09.2012**.

Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Dortmund.



ELISA

European Law Institute for State Aid
 Institut für Europäisches Beihilfenrecht